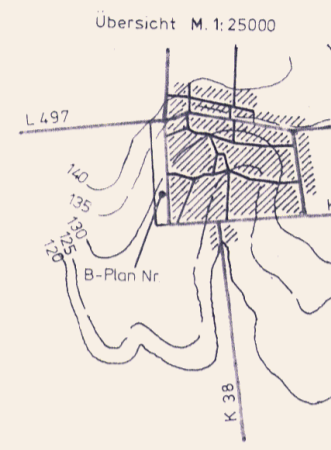
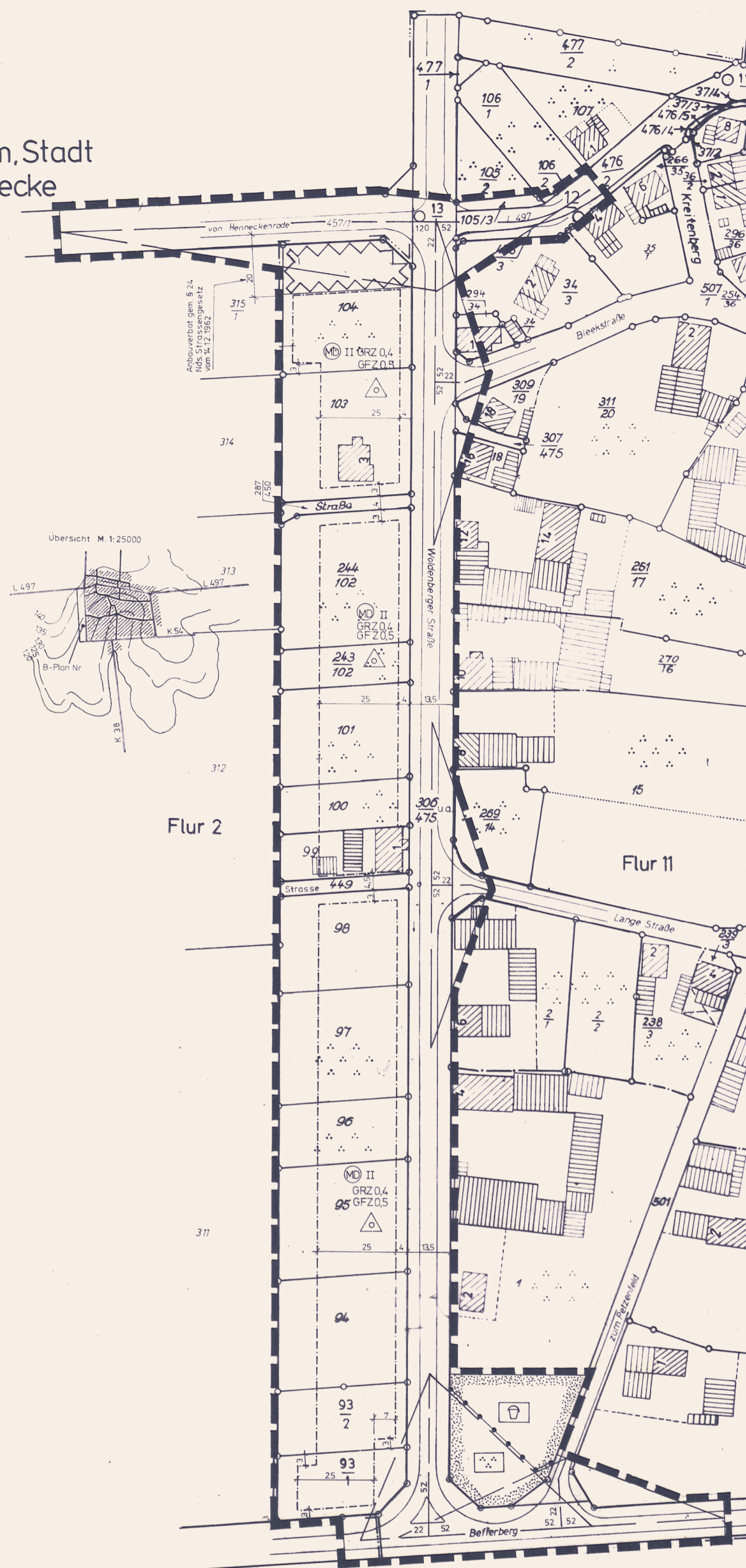


Lankreis Hildesheim  
Gemeinde Bockenem, Stadt  
Gemarkung Schlewecke  
Flur 11  
Maßstab 1:1000



**Zeichenerklärung**  
Festsetzungen gem Bundesbaugesetz (BBauG) vom 18.08.1976  
i.V.m. der Baunutzungsverordnung (BaunVO) vom 15.09.1977  
und der Planzeichenverordnung (PlanZVO) vom 19.01.1965

1. Dorfgebiete § 5 BauNVO
2. Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (rom. Ziffer) z.B. II
3. Grundflächenzahl GRZ mit Dezimalzahl z.B. GRZ 0.4
4. Geschossflächenzahl GFZ mit Dezimalzahl z.B. GFZ 0.5
5. Bauweise offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
6. Baugrenzen überbaubare Grundstücksflächen
7. Straßenverkehrsflächen öffentliche Parkflächen
8. Grünflächen Öffentlicher Spielplatz Öffentliche Parkanlage
9. Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind ( § 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG i.V.m. § 24 des NStzG)
10. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung der Grünflächen
11. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
12. Sichtdreieck z.B.

**Textliche Festsetzungen**  
zu 9. Auf den Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, dürfen Hochbauten jeder Art gem. § 24 Abs. 1 NStzG an Landes- und Kreisstraßen in einer Entfernung bis 20 m, jeweils gemessen vom äußersten Rand der befestigten, für den Kraftverkehr bestimmten Fahrbahn, nicht errichtet werden. Grundstücks- und Ausfahrten sind in diesem Bereich nicht erlaubt.  
zu 12. Sichtflächen sind von jeglicher Bebauung, Bewuchs, Einzäunung und sonstigen Massnahmen über 80 cm, gemessen ab Fahrbahnoberkante, freizuhalten.

- Gegebenheiten der Planunterlage**
- Flurstücksgrenzen
  - bauliche Anlagen
  - Strassengrenze
  - Fahrbahn
  - Strassengrenze

**Stadt Bockenem, Stadtteil Schlewecke**  
**Bebauungsplan Nr. 13-03 "Woldenbergstraße" M.1:1000**

**Beglaubigungsvermerk**  
Die Übereinstimmung vorstehender Abschrift/Ablichtung mit der hier vorgelegten Original wird beglaubigt.  
Die Abschrift/Ablichtung ist nur zur Vorlage bestimmt.

Bockenem, den 27. Okt. 1981  
Stadt Bockenem - Der Stadtdirektor  
Im Auftrage:  
Stadtspektor z.A.

Der vom Rat der Stadt Bockenem in der Sitzung vom 26.01.1981 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309/9-21102.2-13-03-54/19/81 vom heutigen Tage genehmigt.  
Hannover, den 15.05.1981  
Bezirksregierung Hannover  
Im Auftrage

Der Rat der Stadt Bockenem hat in seiner Sitzung am 28.04.1980 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 30.10.1980 ortsbüchlich durch Aushang bekanntgemacht.  
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 07.11.1980 bis 09.12.1980 öffentlich ausgelegen.  
Bockenem, den 03.03.1981  
Stadt Bockenem  
Der Stadtdirektor  
gez. Wilke (L.S.)

Der Rat der Stadt Bockenem hat in seiner Sitzung am 03.09.1979 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) am 27.09.1979 ortsbüchlich durch Aushang bekanntgemacht.  
Bockenem, den 03.03.1981  
Stadt Bockenem  
Der Stadtdirektor  
gez. Wilke (L.S.)

\* Nichtzutreffendes ist zu streichen

**Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan**

**Vervielfältigungsvermerke**  
Kartengrundlage : Flurkartenwerk  
Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Bockenem  
erteilt durch das Katasteramt Hildesheim am 24.8.1979 Az.: 05/103

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von den

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 24.8.1979).  
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.  
Hildesheim, den 03.03.1981  
(L.S.) gez. Unterschrift

Der Rat der Stadt Bockenem hat in seiner Sitzung am 28.04.1980 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 30.10.1980 ortsbüchlich durch Aushang bekanntgemacht.  
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 07.11.1980 bis 09.12.1980 öffentlich ausgelegen.  
Bockenem, den 03.03.1981  
Stadt Bockenem  
Der Stadtdirektor  
gez. Wilke (L.S.)

Der Rat der Stadt Bockenem hat in seiner Sitzung am 03.09.1979 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) am 27.09.1979 ortsbüchlich durch Aushang bekanntgemacht.  
Bockenem, den 03.03.1981  
Stadt Bockenem  
Der Stadtdirektor  
gez. Wilke (L.S.)

Der Rat der Stadt Bockenem hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 26.01.1981 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.  
Bockenem, den 03.03.1981  
Stadt Bockenem  
gez. Kunze (L.S.)  
I. stellv. Bürgermeister  
Der Stadtdirektor